

Wahlfälschung in den USA?



*Peter Ripota's
Notizen aus dem schwarzen Loch*

Notizen 371 vom 7.11.2020

Donald Trump behauptet, sowas gäbe es in Amerika. Hat er Recht?

Den ersten Hinweis, dass es in den USA bei Wahlen nicht immer ganz korrekt zugeht, bringt der Tod des amerikanischen Dichters Edgar Allan Poe. Der starb in Baltimore am 7. Oktober 1849 unter ungeklärten Umständen. Eine Hypothese besagt: Poe ist das Opfer von Wahlschleppern ("coopers") geworden, das waren skrupellose Helfer von Politikern, die an Wahltagen Menschen von der Straße aufgriffen, sie unter Alkohol setzten und sie so dazu brachten, für den 'richtigen' Kandidaten zu stimmen. Also gab es diese "Wahlhelfer" damals, die Wahlen waren sicher nicht korrekt.

Wirklich übel waren die Fälschungen in zwei Fällen: Kennedy gegen Nixon (1960) und Bush gegen Gore (2000), also beides noch nicht so lange her.

Joseph P. Kennedy hatte die politische Karriere seines Sohnes von Anfang an finanziert. Im Juni 1946 gewann der kränkelnde und unerfahrene John F. Kennedy die demokratische Vorwahl Ostboston, auch dank Zeitungsinserten im Wert von 300.000 Dollar. Auch bei der Senatswahl 1952 half Papa Joe tüchtig nach. Zwei Tage vor der Wahl gegen den berühmten republikanischen Amtsinhaber Henry Cabot Lodge, Jr., half er dem Verleger der Zeitung Boston Post mit einer halben Million Dollar aus finanziellen Schwierigkeiten. John Fox, sonst ein Freund der Republikaner, schwärmte in einem Leitartikel auf der ersten Seite in höchsten Tönen von Kennedy. Einen Tag später gewann dieser die Senatswahl.

In West Virginia war ein klarer Sieg Humphreys erwartet worden, aber Kennedy, der unbeliebte Katholik, gewann. Alan L. Otten, der Korrespondent des Wall Street Journal, fand heraus, dass das Kennedy-Team korrupte Sheriffs und Lokalpolitiker mit viel Geld bestochen hatten. Doch die Zeitung wollte Ottens Story nicht drucken. Im übrigen hatten auch die guten Beziehungen von Kennedy (Vater) zur Mafia geholfen, den Staat Illinois zu gewinnen: Die Mafia fuhr damals in Chicago Wähler an die Urnen und mobilisierte die von ihnen dominierten Gewerkschaften. Und ein gewisser Entertainer mit besten Mafia-Kontakten half mit, Kennedy bekannt und beliebt zu machen.

Viel schlimmer war die Sache George W. Bush gegen Albert Gore. Der demokratische Präsidentschaftskandidat Al Gore hatte Unregelmäßigkeiten in einem bestimmten Wahlbezirk Floridas entdeckt und den Antrag gestellt, die Auszählung der Stimmen zu wiederholen. Der oberste Gerichtshof von Florida gab der Bitte statt - und der oberste Gerichtshof der USA, von Bush angerufen, verbot die Überprüfung, mit fadenscheinigen Argumenten, die, nach Meinung von Fachleuten das Ansehen des Gerichts permanent beschädigt hätten. Der groteske Grund: "Es gebe eine begründete Wahrscheinlichkeit, wonach die Berufung (durch Al Gore) erfolgreich sein werde. Eine weitere Auszählung könnte einen nicht wieder gutzumachenden Nachteil für den Antragsteller George W. Bush et al. und die USA verursachen."

Die Unstimmigkeiten des Urteils sind kaum erschöpfend aufzuzählen:

- Bush war gar nicht klageberechtigt gewesen, da in einer Demokratie eine korrekte Stimmenzählung nicht im Interesse eines Kandidaten liege, sondern in jenem des Wählers.
- Grundsätzlich kann nur jemand eine Klage einreichen, dessen Rechte verletzt wurden. Bush hatte im fraglichen Wahlbezirk aber gar nicht gewählt.
- Die Anwendung unterschiedlicher Zählmethoden (in den Bundesstaaten üblich) wurde noch nie von einem Gericht als verfassungswidrig bezeichnet.
- Der oberste Gerichtshof befand, dass die Zählung am 12. Dezember abgeschlossen sein müsse. Dieser Termin war – gerade aufgrund der verschiedenen Klagen, während welchen die manuelle Nachzählung auf richterliche Anordnung gestoppt wurde – nicht mehr zu halten. Deshalb seien sämtliche Nachzählungen abubrechen. Aber: Die Frage, welche Frist zur Auszählung der Stimmen verbindlich ist, berührt nur die Gerichtsbarkeit Floridas. Der oberste Gerichtshof hätte demnach diese Frage an die Gerichte Floridas verweisen müssen. Im übrigen hat die

konservative Mehrheit der Richter in anderen Fällen die rechtliche Autonomie der Bundesstaaten unterstützt.

Unter Verweis auf dieses Urteil wurde in einem Fall zwei Jahre später (Black v. McGuffage) begründet, dass es nicht illegal sei, in mehrheitlich von Schwarzen und Latinos bewohnten Gebieten Wahlgeräte aufzustellen, die häufiger Defekte aufweisen als andere. Mit anderen Worten: Höchststrichterlich ist es erlaubt, Schwarze und Latinos bewusst vom Wählen abzuhalten.

So kommen wir zur dritten und wirksamsten Wahlfälschungsmethode, die fast ausschließlich von Republikanern angewendet wird: unbequeme Wähler am Wählen hindern. Das geht unter anderem so:

- "Gerrymandering": Wahlbezirksgrenzen werden von den Kommunen willkürlich so gezogen, dass die Stimmen dieser Bewohner - also von Nicht-Republikanern - automatisch viel weniger Gewicht erhalten als die der etablierten, konservativen Weißen.
- US-Bürger müssen sich registrieren lassen, um wählen zu können, der Staat kommt nicht – wie in Deutschland per Wahlbrief – auf einen zu. Straftäter, die eine Haftstrafe verbüßen, werden in den USA per se aber – anders als in Deutschland – vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Wahrscheinlichkeit für einen Schwarzen, im Gefängnis zu landen - auch ohne eigene Schuld - ist aber viel größer als für einen Weißen.
- Manche Kommunen verlangen bei der Registrierung eine Geburtsurkunde. Deren Ausstellung kann bis zu 175 \$ kosten - ein Betrag, den sich arme Bewohner nicht leisten können und auch nicht leisten wollen.
- Wer Schulden hat, darf nicht wählen. Wer seine Schulden bezahlen will, kann dies nicht, denn die Unterlagen dazu sind bei den Banken seltsamerweise verschwunden, wie ein TV-Team aus Deutschland herausfand. Ohne Tilgungsvermerk aber keine Wahlerlaubnis.
- Die Wahlen finden an einem Werktag (Dienstag) statt, wofür sich manche Urlaub nehmen müssen. Das kann sich, bei den typischen amerikanischen Arbeitsverhältnissen, nicht jeder leisten.
- In Vierteln mit überwiegend schwarzer Bevölkerung gibt es zu wenige Wahllokale. Oder die Wahlzettel gehen unerwarteterweise aus - die lange Schlange der Wahlwilligen und Wahlberechtigten kann nicht mehr wählen.
- Fast alle Stimmen, die die Maschinen nicht lesen konnten, waren in Detroit und Flint, Michigan. Diese Städte sind bankrott und die hatten furchtbar schlechte, kaputte Maschinen. Also, fast alle ungültigen Stimmen kamen aus diesen schwarzen Städten, wo es eine überwältigende Mehrheit von Demokraten-Wählern gibt.
- Wer den gleichen Namen hat wie ein anderer Registrierter in einem anderen Bundesstaat, wird automatisch von der Wahlliste gestrichen, ohne Überprüfung der Geburtsdaten, an Hand derer eine Unterscheidung möglich wäre. Das Üble daran: Schwarze und Latinos haben viel öfter den gleichen Namen als Weiße. Dabei können sie, auch rein vom Namen her, durchaus unterschieden werden, denn in den USA tragen die meisten einen dritten Namen, den Mittelnamen. Doch dieser Mittelname wurde von den Behörden einfach gestrichen! Zudem: Doppelwählern droht Gefängnis bis zu fünf Jahren.
- Das System der Wahlmänner ist derart veraltet - und ungerecht - , dass man sich wirklich wundern muss, wie die technisch fortschrittlichste Macht der Welt so etwas zulässt. Beispiel: Einen Zwang, sich an das Bürger-Votum zu halten, gibt es für die Wahlmänner aus immerhin 24 der 50 Bundesstaaten nicht. Außerdem repräsentiert ein Wahlmann aus Kalifornien rund 677.000 Bürger, ein Entsandter aus Hawaii aber nur gut 340.000 Bürger. Die Wählerstimmen können so je nach Bundesstaat ein anderes Gewicht haben.

Folge davon: Gore bekam bei der Wahl 48,4% der Stimmen, Bush 47,9%. Noch eklatanter war der Unterschied bei der Wahl 2016: Hilary Clinton erhielt fast 3 Millionen Stimmen mehr als Donald Trump; trotzdem verlor sie. **Ist das der Wille des Volkes?**

Mal sehen, was Trump noch alles an Argumenten anführen wird ...